

Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten?



Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

- Wie komme ich zur Energieberatung?
- Wie komme ich zu Förderungen von Land und Bund?
- Förderung „Raus aus Öl und Gas“ (fossile Energieträger)
oder
- Förderung „Sauber Heizen für Alle“ (einkommensschwache Haushalte)

Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

1. Energieberatung oder Energieausweis

Energieberatungsprotokoll **oder** gültiger Energieausweis **oder** ein Gesamtanierungskonzept sind Voraussetzung zur Fördereinreichung

www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung

2. Landesförderung / Umweltförderung

www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas / Sauber Heizen für Alle

www.umweltfoerderung.at

4. Förderung von Gemeinden

Direkt bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen

Erstinformation

Infozentrale des Landes Steiermark
für Energie und Wohnbau

Ich tu's Energieberatung

Die Ich tu's-Serviceline ist von Montag
bis Freitag erreichbar unter:

0316/877-3955

Energieberatung - Terminvereinbarung, Kontakt und Auskünfte

E-Mail:

energieberatung@stmk.gv.at

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag: 08:00-15:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag - Freitag: 08:00-13:00 Uhr



Das Land
Steiermark

1. Energieberatung

- Durch eine Ich tu's Beraterin / einen Ich tu's Berater
 - kann entweder telefonisch oder im Büro oder Vor-Ort erfolgen
- Anmeldung über Homepage – Online

www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung

Sie sind hier: > Ich tu's > Energieberatung > Ich benötige eine Energieberatung > **Anmeldung zur Energieberatung**

> Ich benötige eine Energieberatung

> Geförderte Energieberatung

> **Anmeldung zur Energieberatung**

> Energieberater:innen in der Steiermark

Vorlesen

Anmeldung zur Energieberatung

Wenn Sie Interesse an einer Energieberatung haben, können Sie sich hier unverbindlich elektronisch anmelden. In den darauffolgenden Tagen wird ein/e Energieberater:in mit Ihnen in Kontakt treten und Sie können einen Termin vereinbaren.

- [Online-Anmeldung](#)

- Direkte Auswahl einer Beraterin / eines Beraters

www.ich-tus.steiermark.at/energieberaterinnen

Sie sind hier: > Ich tu's > Energieberatung > Ich benötige eine Energieberatung > **Energieberater:innen in der Steiermark**

> Ich benötige eine Energieberatung

> Geförderte Energieberatung

> Anmeldung zur Energieberatung

> **Energieberater:innen in der Steiermark**

Vorlesen

Energieberater:innen in der Steiermark

Alle Energieberater:innen in der Steiermark >

Liste der Energieberater:innen >

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
...

2. Landesförderung / Umweltförderung

www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Sie sind hier: > Wohnbau > Förderungen > Umweltförderungen

- > Biomassekessel, Heizungstausch - Pellets,- Hackschnitzel
- > Wärmepumpen
- > Sauber Heizen für Alle
- > Solarthermische Anlagen
- > Energieberatung
- > Fernwärmeanschlüsse
- > Nah- und Fernwärmenetze
- > Gemeinden und Gemeinwohlorganisationen
- > Kommunale PV-Dächer
- > Ökofonds Ausschreibungen
- > Elektromobilität
- > e5 Programm - Gemeinden
- > Projektberichte



Umweltförderungen Förderungen des Landes Steiermark



Die Steiermark hat sich in der Klima- und Energiestrategie 2030 ambitionierte Ziele gesetzt. Der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungsanlagen, der Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, die Errichtung von Solaranlagen, die Unterstützung der Elektromobilität sind wichtige Schritte zu einer klimaneutralen Steiermark.

Das Land Steiermark unterstützt diese Maßnahmen schon seit Jahren mit Förderungen und ermöglicht es jährlich tausenden Förderungswerber:innen diese Investitionen umzusetzen!

Wichtige Hinweise:

Der Förderungsantrag für den Heizungstausch und die Errichtung einer Solaranlage muss vor der Umsetzung der Maßnahme gestellt werden!

Die Fernwärmeversorgung in Fernwärmeanschlussgebieten hat Vorrang vor anderen Heizungssystemen.

Für die Erneuerung einer alten Holzheizung oder Wärmepumpe oder deren Umstellung auf ein anderes erneuerbares Heizsystem (Fernwärme, Holzheizung, Wärmepumpe) kann eine Förderung im Rahmen der **Kleinen Sanierung** beantragt werden.



Das Land
Steiermark

Stand: 01.01.2024

2. Landesförderung / Umweltförderung

1. Registrierung = Förderungsantrag

- **VOR Lieferung und Montage** der Anlage entweder durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter www.wohnbau.steiermark.at -> **Förderungen -> Umweltförderungen** oder **per Fax, E-Mail** oder **Postweg** über das Antragsformular der jeweiligen Förderschienen **Biomassekessel** oder **Wärmepumpe**
- oder durch eine **Einreich- und Beratungsstelle**:
www.wohnbau.steiermark.at -> **Förderungen -> Umweltförderungen -> Liste Einreich- und Beratungsstellen**

2. Fertigstellungsmeldung

- muss spätestens **12 Monate** nach Antragsstellung eingebracht werden.

3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

www.umweltfoerderung.at



FÖRDERUNGEN FÜR

PRIVATPERSONEN

BETRIEBE

GEMEINDEN



Mittelherkunft

Aktuelles

Publikationen



Wärme

Unterkategorie Ein- und Zweifamilienhaus

- [Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus](#) ✓
- [Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/2024](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2022](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2023](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2024](#) ✓

Unterkategorie Altanträge

- [Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus 2021/2022](#) ✓
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2019](#)
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2021/2022](#)
- [Sanierungsscheck Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2021/2022](#) ✓
- [Sanierungsscheck Mehrgeschossiger Wohnbau 2021/2022](#) ✓

Unterkategorie Mehrgeschossiger Wohnbau

- [Heizungsoptimierung im mehrgeschossigen Wohnbau](#) ✓
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau](#) ✓
- [Sanierungsbonus Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024](#) ✓



Das Land
Steiermark

Stand: 01.01.2024

3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

1. Registrierung

- durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter www.umweltfoerderung.at -> **Privatpersonen -> Wärme -> Kesseltausch** mit dem baureifen **oder** bereits umgesetzten Projekt.

2. Antragstellung

- muss spätestens **12 Monate nach Registrierung** durchgeführt werden.

3. Bundesförderung / Sauber Heizen für Alle für einkommensschwache Haushalte

1. **Registrierung** ausschließlich online unter www.sauber-heizen.at
2. **Einkommensprüfung** durch die Landesförderungsstelle Steiermark, vorab Kontrolle durch den [Online-Einkommensrechner](http://www.wohnbau.steiermark.at) auf www.wohnbau.steiermark.at -> **Förderungen -> Umweltförderungen -> Sauber Heizen für Alle -> Förderungsabwicklung**
3. **Energieberatung** durch einen/eine zugeteilte/n Ich tu´s Berater:in nach positiver Einkommensprüfung
4. **Antragstellung** ausschließlich über die Einreich- und Beratungsstelle
5. **Beurteilung – Genehmigung – Projektumsetzung** - nach Prüfung des Förderungsantrages und der Unterlagen wird Ihnen ein Förderungsvertrag zugesandt.
6. **Endabrechnung** - Die Einreich- und Beratungsstelle wird die Vorlage der Endabrechnung für Sie übernehmen.